

Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Projektwettbewerb Sanierung und Erweiterung Schulanlage Spitalacker; Keine Wettbewerbe ohne Kostenvorgabe (2), wie hoch sind die Sanierungskosten?

Am 5. Dezember 2013 wurde zu dieser Thematik eine generelle Anfrage „Neues Kompetenzzentrum Wettbewerbe im Hochbau: Keine Wettbewerbe ohne Kostenvorgaben!“ eingereicht. In der mündlichen Beantwortung gab Gemeinderätin Franziska Teuscher (stellvertretend für den Stadtpräsidenten als Vorsteher der Präsidialdirektion) unter anderem folgende Antwort: „Im Rahmen des Wettbewerbes hat die Jury die Aufgabe, eine gesamtheitliche Beurteilung der Projekte in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt vorzunehmen. Die Projekte der engeren Wahl werden standardmässig durch einen externen, unabhängigen Kostenplaner kalkuliert. Die Ergebnisse werden der Jury vor der definitiven Rangierung als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zur erwartenden Investitionskosten noch vor dem Zuschlagsentscheid bekannt sind...“

Im Bericht des Preisgerichts vom Juni 2014 zum Projektwettbewerb Sanierung und Erweiterung Schulanlage Spitalacker mit Zusatznutzungen wird auf 106 Seiten detailliert über das Wettbewerbsverfahren, die eingereichten und die Siegerprojekte berichtet. Zu den Kosten liest man aber nur, dass in der vertieften Vorprüfung „Bauökonomische Berechnungen“ gemacht wurden, sowie in der Würdigung der Arbeiten, dass sich die Projekte bezüglich der zu erwartenden Baukosten nur unwesentlich unterscheiden.

Wie uns Gemeinderat und Stadtpräsident schon öfter erklärt haben, kann ein Projekt, das als Sieger aus einem Wettbewerb hervorgegangen ist, „eigentlich“ nicht mehr verändert werden, ohne dass hohe Folgekosten entstehen würden. Gerade darum ist es wichtig, dass die Wettbewerbsverfahren und die resultierenden Projekte gegenüber Parlament, Bevölkerung und Steuerzahlenden möglichst transparent dargestellt werden. Dazu gehören neben Hinweisen auf städtebauliche, architektonische und funktionale Bereiche auch Angaben zur Kostenhöhe.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die für die Sanierung und Erweiterung ermittelten Kosten, an die sich die für die Ausführung Verantwortlichen zu halten haben (Angabe eines konkreten Frankenbetrages oder einer Bandbreite der Kosten)?
2. Warum informiert der Bericht des Preisgerichtes oder der Gemeinderat in seiner Medienmitteilung nicht von sich aus über die zur erwartenden Kosten?
3. Wird der Gemeinderat bei zukünftigen Hochbauprojekten die Öffentlichkeit im Sinne einer hohen Transparenz möglichst früh von sich aus auch über die Kosten informieren?

Bern, 03. Juli 2014

Erstunterzeichnende: Peter Ammann

Mitunterzeichnende: Lilian Tobler, Sandra Ryser, Michael Köpfl, Melanie Mettler, Daniel Imthurn, Claude Grosjean

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die im Rahmen des Wettbewerbs vom externen Kostenplaner ermittelten Baukosten für das Siegerprojekt „Viktoria“ wurden nach Abschluss des Verfahrens mit der Kalkulation aus der Investitionsplanung mit Hilfe von Benchmarks verglichen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des

Preisgerichts und der Vorgaben von Hochbau Stadt Bern für die Weiterbearbeitung wurde für das Vorprojekt das Baukostenziel auf zwischen 17 und 25 Mio. Franken festgelegt.

Zu Frage 2:

Die Kostenkalkulation des externen Kostenplaners (+/- 20 %) für das Siegerprojekt muss nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens noch konsolidiert werden. Dazu werden die Empfehlungen des Preisgerichts bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Baukosten analysiert und die Kostenkennwerte des Siegerprojekts mit jenen aus der Kalkulation für die Investitionsplanung verglichen. Um die Betriebs- und Unterhaltskosten langfristig tief halten zu können, werden von Hochbau Stadt Bern zudem Vorgaben für Materialwahl und Baukonstruktion erarbeitet. Allfällige durch das Siegerteam vorgeschlagene Optionen müssen ebenfalls geprüft und gegebenenfalls in die Weiterbearbeitung aufgenommen werden. Erst anhand der Ergebnisse der beschriebenen Arbeitsschritte kann dem Generalplanerteam das Baukostenziel für das Vorprojekt vorgegeben werden.

Zu Frage 3:

Hochbau Stadt Bern wird die Erarbeitung des Baukostenziels nach Abschluss der Jurierung beschleunigen. Damit sollte es mehrheitlich möglich sein, bereits anlässlich der Eröffnung der Wettbewerbsausstellung die zu erwartenden Investitionskosten als Bandbreite öffentlich zu kommunizieren. Zu beachten gilt es dabei, dass die Kostengenauigkeit, welche nach Abschluss des Vorprojekts erreicht werden kann, bei +/- 15 % liegt. Nach Abschluss des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag beträgt die Kostengenauigkeit +/- 10 %. Die zu beantragenden Kredite für Hochbauvorhaben beinhalten deshalb jeweils auch, der Projektphase entsprechend, die Beträge zur Abdeckung der Bandbreite der Kostenermittlung.

Bern, 27. August 2014

Der Gemeinderat